

GZ: (wird von der LLST ausgefüllt)

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Konstrukteur/in Werkzeugbautechnik

Lehrzeit: 4 Jahre

 Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

 Beginn der Ausbildung

 Ende der Ausbildung

 Ausbildungsbetrieb

 Telefonnummer

 Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

 E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes								
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes								
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe								
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten								
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung								
5.	Einsatz von informationstechnologischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken etc.								
6.	Anwendung von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulationsprogrammen sowie betriebswirtschaftlichen Programmen								
7.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke								
8.	Kenntnis des rechnergestützten Zeichnens und Konstruierens (CAD, CAM)								
	Anwendung des rechnergestützten Zeichnens und Konstruierens (CAD, CAM)								



L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
9.	Kenntnis der Papiergrößen, Anwendung der Schriftfelder, Linienarten, Linienbreiten und Liniengruppen								
10.	Lesen und Anfertigen von Skizzen und Modellaufnahmen								
11.	Kenntnis der Normung und der einschlägigen Normen								
12.	Bemaßen von Zeichnungen mit Maßlinien, Maßhilfslinien, Maßzahlen sowie Anbringen von Fertigungszeichen und Montagezeichen (graphische Symbole)								
13.	Normgerechte Zeichnungserstellung von Einzelbauteilen und Baugruppen								
14.	Facheinschlägige Berechnungen mit Formeln, Tabellen und Rechengegeräten								
15.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements								
	Mitarbeit beim Qualitätsmanagement								
16.	Kenntnis des Projektmanagements								
	Mitarbeit beim Projektmanagement								
17.	Führen von Gesprächen mit Kunden und Lieferanten unter Beachtung von fachgerechter Ausdrucksweise								
18.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit								
19.	Kenntnis und Anwendung der für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, wie der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, der Trennung von Reststoffen sowie der Verwertung und Entsorgung des Abfalls								
20.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)								
21.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen								

Schwerpunkt - Werkzeugbautechnik									
1.	Grundausbildung in der mechanischen Bearbeitung von Metallen, Kunst- und Werkstoffen, wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Drehen, Fräsen, Passen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten								
2.	Herstellen von lösbaren Verbindungen, wie Schraubverbindungen, Stiftverbindungen, Schnellbefestigungssystemen und unlösbaren Verbindungen wie Löten, Kleben								
3.	Einfache Zusammenbau-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten im Werkzeug- und Formenbau								
4.	Kenntnis und Auswahl geeigneter Werk-, Hilfsstoffe und Normteile								
5.	Erstellen von technischen Unterlagen wie Stücklisten, Dokumentationen, Prüf-, Steuer-, Einstellplänen etc. mit rechnergestützten Systemen								
6.	Anwendung facheinschlägiger Technologien im Bereich der Werkzeugbautechnik								
7.	Anwenden der Konstruktionssystematik sowie Erarbeiten von funktionellen Lösungen								



L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
8.	Konstruieren und Zeichnen von Werkzeugen, Vorrichtungen und Komponenten der Werkzeugbautechnik								
9.	Kenntnis der betrieblichen Fertigungsverfahren für Werkzeuge, Vorrichtungen und Produkte								
10.	Inbetriebnehmen und Optimieren der konstruierten Werkzeuge								
11.	Kenntnis der Steuerung des Arbeitsablaufes sowie der Auftragsabwicklung								
12.	Kenntnis der Stoffeigenschaftsänderung bei Glühen, Härten, Anlassen, Vergüten								
13.	Kenntnis der Oberflächentechniken, wie Verschleiß- und Korrosionsschutz								
14.	Kenntnis der facheinschlägigen Elektrotechnik								
15.	Kenntnis der Pneumatik								
16.	Kenntnis der Hydraulik								
17.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinenbau- und elektrotechnischen Vorschriften und Normen								

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.



Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			